

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 9/2016

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 30.06.2016  
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

---

## Anwesend sind:

### **vom Gremium:**

Erster Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)  
Roland Brönner  
Christian Kohlhepp  
Joachim Lutz  
Astrid Mützel  
Stefan Schottdorf  
Herbert Aul  
Frank Diemer  
Sebastian Fella  
Markus Kurz ab TOP 3  
Hubert Roth  
Marcus Scholz  
Gabriel Vogt  
Michael Zeller

### **entschuldigt:**

Lothar Haas (beruflich verhindert)

### **von der Verwaltung:**

### **anwesend:**

Daniel Görke (Schriftführer)

---

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Ratsmitglied Markus Kurz lässt ausrichten, dass er sich aus beruflichen Gründen verspäten wird. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Bürgermeister Karle stellt den Antrag die Tagesordnung um zwei Punkte zu erweitern. Zum einen einen Zuschussantrag der Hammelburger Tafel und zum anderen eine Abweichung vom Bebauungsplan „Steinäcker II“. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung zu.

## **1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 02.06.2016**

---

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des Sitzungsprotokolls vom 02.06.2016 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

## **2.a Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 135, Gemarkung Völkersleier, Fronstraße 11**

---

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs innerhalb einer gemischten Baufläche. Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:** Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 135, Gemarkung Völkersleier, Fronstraße 11.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

## **2.b Bauvoranfrage zur Errichtung einer Werkhalle mit angebautem Sozialtrakt auf den Grundstücken FINrn. 894 und 895 Gemarkung Völkersleier, Nähe Aspenbusch**

---

Das Bauvorhaben liegt am nordöstlichen Ortsrand im Außenbereich, auf Grundstücken, welche laut Flächennutzungsplan zur landwirtschaftlichen Nutzung vorgesehen sind. Die Erschließung ist nicht gesichert, da die Grundstücke weder an die Kanalisation, noch an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Die wegemäßige Erschließung erfolgt über den Straßenzug Aspenbusch.

Westlich des Bauvorhabens grenzt ein Wohngebiet an, östlich eine Aussiedlung, die derzeit zum Teil landwirtschaftlich und zum Teil gewerblich genutzt wird.

Erfahrungsgemäß wird das Landratsamt die Genehmigungsfähigkeit vom Willen der Gemeinde eine Einbeziehungssatzung zu erlassen und einen Erschließungsvertrag mit dem Bauwerber abzuschließen abhängig machen. Vom Gemeinderat ist also darüber zu beraten, ob er eine Gewerbeansiedlung in diesem Bereich für wünschenswert hält oder ob eine Bündelung von Gewerbebetrieben an anderer Stelle geeigneter wäre. Denkbare Alternativen wären in erster Linie das Gewerbegebiet in Schwärzelbach oder bezogen auf den Ortsteil Völkersleier, Standorte im Bereich der Reußenhainstraße oder der Rhönstraße, in deren Nähe schon Handwerksbetriebe ansässig sind. Hier bedürfte es aber weiteren Klärungsbedarf mit dem Bauwerber und dem Landratsamt.

Im Gemeinderat werden überwiegende kritische Meinungen zum Bauvorhaben geäußert. Bürgermeister Karle sieht eine immer weiter reichende Ausdehnung der Ortsteile in den Außenbereich, während innerorts Flächen brach liegen als sehr problematisch an. Für die Gewerbebetriebe sei mit dem Gewerbegebiet extra eine Fläche ausgewiesen und erschlossen worden. Deshalb sei es für die Gemeinde nicht erstrebenswert die Betriebe verstreut an den Ortsrändern anzusiedeln; eine Konzentration wäre deutlich wünschenswerter. Auch die wegemäßige Erschließung des Grundstücks sei eigentlich für Anlieferverkehr nicht geeignet stellen viele Ratsmitglieder fest, da keine Wendemöglichkeit bestünde.

Grundsätzlich sei die Ansiedlung von Gewerbebetrieben sehr erfreulich für die Gemeinde. Deshalb solle alles getan werden um Betrieben bei ihrer Standortsuche entgegenzukommen. Die angefragte Lösung käme aus diesem Grund für einige Mitglieder des Gemeinderates nur dann in Frage, wenn die dargestellten Alternativen nochmals hinreichend mit dem Bauwerber diskutiert würden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Bauvoranfrage für die Errichtung einer Werkhalle mit angebautem Sozialtrakt auf den Grundstücken FINrn. 894 und 895 Gemarkung Völkersleier, Nähe Aspenbusch und einem eventuell damit verbundenem, notwendigem Erlass einer Einbeziehungssatzung bzw. Abschluss eines Erschließungsvertrages mit dem Bauwerber.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen**

**2.c Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Liegeboxenhalle für Milchvieh auf den Grundstücke FINrn. 150/6 und 150/7 Gemarkung Dittlofsroda, Nähe Steingrund**

---

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, am nördlich des Ortsteils Dittlofsroda. Es ist privilegiert weil es einem bereits dort befindlichen landwirtschaftlichen Betrieb dient. Die Wasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und eine Eigengewinnungsanlage. Der Anschluss an die Kanalisation ist nicht erforderlich. Die wegemäßige Erschließung erfolgt über den Starmichsweg.

**Beschluss:** Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Liegeboxenhalle für Milchvieh auf den Grundstücken FINrn. 150/6 und 150/7 Gemarkung Dittlofsroda, Nähe Steingrund.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

**2.d Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Laufstalls zur Rinderhaltung (Tektur) auf dem Grundstück FINrn. 140 Gemarkung Dittlofsroda, Nähe Steingrund**

---

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, am nördlich des Ortsteils Dittlofsroda. Es ist privilegiert weil es einem bereits dort befindlichen landwirtschaftlichen Betrieb dient. Die Wasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und eine Eigengewinnungsanlage. Der Anschluss an die Kanalisation ist nicht erforderlich. Die wegemäßige Erschließung erfolgt über den Starmichsweg.

**Beschluss:** Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Laufstalls zur Rinderhaltung (Tektur) auf dem Grundstück FINrn. 140 Gemarkung Dittlofsroda, Nähe Steingrund.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

**3. Baumaßnahmen zur Regenwasserableitung**

---

Die starken Niederschläge in den vergangenen Jahren und insbesondere in diesem Sommer zeigen immer wieder Schwachstellen im Abwassernetz der Gemeinde auf. Diskutiert werden folgende Maßnahmen:

**a) Erneuerung Oberflächenkanal in der Karl-Hereth-Str. in Schwärzelbach**

Die letzte Hochwassersituation in Schwärzelbach hat gezeigt, dass der alte Oberflächenkanal in der Karl-Hereth-Straße dringend als Entlastung für den Kanal in der Ellenbergstraße gebraucht wird. Dies geht unter anderen aus einer Analyse des Ingenieurbüros Alka hervor.

*(Markus Kurz trifft ein)*

**Beschluss 1:** Die Verwaltung wird beauftragt ein geeignetes Planungsbüro für die Sanierung des Oberflächenkanals in der Karl-Hereth-Straße auszuwählen. Die Baumaßnahme soll im nächsten Jahr durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

### **b) Herstellen des Oberflächenkanals in Dittlofsroda in der Straßenquerung Müllersweg**

Bereits mehrfach wurde dieser Bereich vom Gemeinderat begutachtet. Als Problem wird weiterhin die Straßenquerung und die Verbindung der beiden vorhandenen Kanäle rechts und links der Straße gesehen. Zusammen mit einem Planer soll die Anbindung der Kanäle nun realisiert werden.

**Beschluss 2:** Die Verwaltung wird beauftragt ein geeignetes Planungsbüro für die Verbindung der Oberflächenkanäle im Müllersweg in Dittlofsroda auszuwählen. Die Baumaßnahme soll im nächsten Jahr durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen                    einstimmig beschlossen**

### **c) Erweiterung des Grabens im Baugebiet Urles**

Der Graben wurde erst vor drei Jahren erstellt. Doch beim jüngsten Starkregenereignis in Schwärzelbach zeigte sich, dass die Dimension noch nicht ausreicht. Eine Anwohnerin hat nun ihre Bereitschaft erklärt ihr Grundstück für eine weitere Ableitung zur Verfügung zu stellen. Hierdurch könnte der Graben in der anderen Richtung tiefer geführt werden, um mehr Wasser aufzunehmen. Bei dieser Gelegenheit wird jedoch festgestellt, dass es immer wieder Regenereignisse geben wird, mit denen die Kanäle überlastet sind. Dennoch spricht sich der Gemeinderat für einen weiteren Ausbau aus.

**Beschluss 3:** Für den Bereich des Baugebietes Urles soll eine Erweiterung des vorhandenen Grabens mit einer Ableitung in die Karl-Hereth-Straße geprüft werden und ggf. umgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen                    einstimmig beschlossen**

### **d) Herstellen eines Grabens am Schafberg entlang der Anwesen „Am Schafberg 20 und 22“**

Bei jedem etwas stärkeren Regenereignis wird der Flurweg, der zudem einem Anwohner als Zufahrt dient, komplett überschwemmt. Seit langem ist im Gespräch hier einen Graben zu ziehen, der das Wasser aus den angrenzenden Äckern aufnimmt und in den Wald ableitet. Da bisher jedoch niemand bereit hierfür Fläche zur Verfügung zu stellen und der Weg ohnehin zum Teil auf Privatgrund liegt, wäre mit der Erstellung des Grabens auch eine Verlegung des Weges in Richtung Siedlung erforderlich.

**Beschluss 4:** Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines Grabens und damit einer Verlegung des Flurweges entlang der Anwesen „Am Schafberg 20 und 22“ zu. Mit der Jagdgenossenschaft soll über eine Kostenbeteiligung verhandelt werden.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen                    einstimmig beschlossen**

### **d) Entwässerung des Gewerbegebietes „Limpelbach“**

Mit dem Staatlichen Bauamt hat hierzu ein Ortstermin stattgefunden. Dabei wurde eine neue Ableitung des Regenwassers aus dem Regenüberlaufbecken am Gewerbegebiet besprochen. Es ist vorgesehen, dass Wasser in Fließrichtung rechts der Straße im Straßengraben abzuleiten. Ab dem Grenzweg Wartmannsroth/Schwärzelbach ist die Erstellung eines neuen Grabens angedacht, von dem aus das Wasser anschließend in vorhandenen Grabensystemen weitergeführt wird. Hierzu wird das Bauamt seine Straßengräben neu profilieren. Der Gemeinde obliegt anschließend der Unterhalt des rechten Straßengrabens. Außerdem ist der Graben am Grenzweg von der Gemeinde bzw. den Jagdgenossenschaften zu erstellen.

**Beschluss 5:** Der Gemeinderat befürwortet das vorgestellte Konzept zur Ableitung des Regenwassers aus dem Gewerbegebiet „Limpelbach“. Mit den Jagdgenossenschaften Schwärzelbach und Wartmannsroth soll die Erstellung des Grabens und die Kostenverteilung abgestimmt werden. Den Unterhalt für den hierfür genutzten Straßengraben entlang der Staatsstraße übernimmt die Gemeinde.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen                    einstimmig beschlossen**

#### **4.                    Beitritt der Gemeinde Wartmannsroth zum "Freundeskreis - Lesezeichen - Stadtbibliothek Hammelburg e.V."**

---

In einer Lenkungsgruppensitzung der Allianz Fränkisches Saaletal wurde vom Bürgermeister der Stadt Hammelburg Armin Warmuth auf den stark defizitären Betrieb der Stadtbibliothek Hammelburg aufmerksam gemacht.

Demnach lag das Jahresdefizit 2013 – 2015 zwischen rund 203.000 und 227.000 Euro. Bürgermeister Warmuth wies darauf hin, dass die Bücherei lediglich zu 63% von der Stadtbevölkerung genutzt würde; 31% der Nutzungen kämen aus dem Allianzgebiet und 6% von außerhalb. Innerhalb der Allianz sind Leserinnen und Leser aus der Gemeinde Wartmannsroth mit 8,44 % nach der Stadt Hammelburg die zweitstärkste Nutzergruppe. Dieser Anteil entspricht 268 angemeldeten Leserinnen und Lesern. Dabei wird von der Bibliotheksleiterin darauf hingewiesen, dass in vielen Familien nur ein Familienmitglied angemeldet ist, auf dessen Karte sich jedoch alle Familienmitglieder Medien ausleihen dürfen. Auch von der Grundschule wird die Stadtbücherei regelmäßig genutzt. Zum einen werden Medien zur Unterrichtsgestaltung entliehen, zum anderen nehmen die Klassen mit ihren Lehrerinnen an Bildungsangeboten der Bücherei teil.

Mit dem Ferienprogramm „Kapriolen“, dem Kinderprogramm „Unzelfunzel“, einer Computer- und Internetberatung für Senioren sowie zahlreichen Freizeit- und Informationsveranstaltungen für Erwachsene macht die Stadtbücherei Angebote, die weit über ihre Kernaktivitäten hinausgehen. Auch diese Angebote werden von Gemeindebürgerinnen und -bürgern rege genutzt.

Als äußeres Zeichen der Anerkennung warb Bürgermeister Warmuth für eine Mitgliedschaft der Allianzgemeinden im Förderverein Freundeskreis „Lesezeichen“ – Stadtbibliothek Hammelburg e.V.. Der Verein unterstützt die Arbeit der Stadtbücherei und trägt somit dazu bei, das Defizit zu minimieren. Der Jahresbeitrag im Verein beträgt für juristische Personen 30,- Euro.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde Wartmannsroth darüber hinaus mit einer jährlichen Spende erkenntlich zeigt und den Mitgliedsbeitrag auf 1.000 Euro/ Jahr aufstockt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Wartmannsroth zum "Freundeskreis - Lesezeichen - Stadtbibliothek Hammelburg e.V.". Der derzeitige Mitgliedsbeitrag von 30,- Euro wird darüber hinaus auf einen jährlichen Beitrag von 1.000 Euro aufgestockt. Die Spende ist abhängig von der Haushaltslage.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen                    einstimmig beschlossen**

#### **5.                    Antrag der "Hammelburger Tafel" auf einen Zuschuss zur Minimierung eines Kostendefizits**

---

Von der „Hammelburger-Tafel“ wird erstmals ein Zuschuss bei der Gemeinde Wartmannsroth beantragt. Die Tafel versorgt minderbemittelte Menschen mit Nahrungsmitteln und finanziert sich als gemeinnütziger Verein überwiegend aus Spendenmitteln. Auch aus der Gemeinde Wartmannsroth nehmen Bürgerinnen und Bürger das Angebot der Tafel in Anspruch.

Während aus dem Gemeinderat ein Kostenzuschuss von 500,- Euro vorgeschlagen wird, schlägt der Bürgermeister einen einmaligen Betrag von 1.000 Euro vor. Da dieser Vorschlag weitreichender ist wird zunächst über diesen abgestimmt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat von Wartmannsroth genehmigt einen Zuschuss an die „Hammelburger Tafel“ in Höhe von 1.000 Euro im Jahr 2016.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen** **mehrheitlich beschlossen**

**6. Antrag der Vereinsgemeinschaft Freiwillige Feuerwehr Windheim, Klingenthaler Musikanten, Sängerkunst Windheim auf Erstattung der Kosten der Thekenanlage im Feuerwehrhaus Windheim**

---

Im Zuge der Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses Windheim wurde von der Vereinsgemeinschaft Windheim 2012 eine neue Thekenanlage beschafft. Die Kosten hierfür werden mit 10.814,72 Euro angegeben. Finanziert wurde die Theke über eine Darlehens- und Getränkebezugsvereinbarung mit einer Brauerei, was bedeutet, dass die Vereinsgemeinschaft einen Zuschlag von 30,00 Euro/ hl Bier und 3,00 Euro/ Kasten Bier an die Brauerei zahlen muss, um die Theke innerhalb von 10 Jahren zu refinanzieren.

Von der Vereinsgemeinschaft wird nun beantragt, dass diese Kosten von der Gemeinde erstattet werden. Eine Begründung ist dem Antrag nicht beigefügt.

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren rund 100.000 Euro in das Feuerwehrhaus mit Außenanlagen investiert. Die jeweiligen Kostenzuschüsse wurden nicht zweckgebunden für bestimmte Ausgaben sondern allgemein für die Gesamtmaßnahme gewährt.

Auf TOP 5 der Sitzung vom 12.07.2010 und TOP 6 vom 02.08.2010 wird verwiesen.

Im Gemeinderat wird mehrheitlich die Meinung vertreten, dass derart verspätete Zuschussanträge keine Berücksichtigung finden können. Es wird u.a. darauf hingewiesen, dass seit diesem Jahr eine Vereinsförderrichtlinie in Kraft ist, in der genau geregelt ist, dass Zuschussanträge vor Durchführung der Maßnahme einzureichen sind.

Dem wird entgegen gehalten, dass die Gemeinde alle Nutznießer von Vereinsgebäuden gleich halten sollte. Wenn man für die Theke in Waizenbach einen Zuschuss gewähre, müsse dies auch für Windheim gelten oder man hätte von den Waizenbachern eine Alternativfinanzierung über einen Getränkeliefervertrag fordern müssen.

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass aus dem Nießbrauchrecht heraus weder der Gemeinde noch den Vereinen die Beschaffung der Theke obliegt. Dies sei auch im Fall der Waizenbacher Thekenanlage schon so dargestellt worden, was durch das damalige Protokoll belegt wird.

Da sich in der Diskussion kein Kompromiss abzeichnet lässt der Bürgermeister über die grundsätzliche Befürwortung eines Zuschusses abstimmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat bewilligt einen Zuschuss für die Thekenanlage im Feuerwehrhaus Windheim. .

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen** **mehrheitlich abgelehnt**

## 7. Vollzug des Bebauungsplans "Steinäcker II"; Grundsätzliche Einteilung der Grundstücke

---

Bei einem Vermessungstermin im Baugebiet „Steinäcker II“ wurde der Bürgermeister darüber informiert, dass aus zwei geplanten Bauplätzen ein Grundstück gemacht werden soll, auf dem anschließend nur ein Wohnhaus errichtet wird. Da dies dem Bebauungsplan entgegensteht verweigerte der Bürgermeister seine Zustimmung zur geplanten Vermessung und Grundstücksbildung.

Die Frage richtet sich nun an den Gemeinderat, ob einer solchen Grundstücksbildung zugestimmt wird.

Der Gemeinderat sieht hierin kein Problem. Gerade die Möglichkeit ein größeres Grundstück mit Haus und Garten zu besitzen mache das Wohnen auf dem Land attraktiv.

Von der Verwaltung wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine willkürliche Grundstückseinteilung eine Änderung des Bebauungsplans zur Folge haben kann weil hierdurch der geplante Straßenverlauf oder die Baulinien nicht mehr eingehalten werden können.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt einer Abweichung von der geplanten Grundstückseinteilung des Bebauungsplans „Steinäcker II“ zur Bildung von größeren oder kleineren Grundstücken zu. Mit dem derzeitigen Grundstückseigentümer soll aber über Möglichkeiten einer Sicherung des geplanten Straßenverlaufs durch Vermessung und/ oder Erwerb verhandelt werden.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen                    einstimmig beschlossen**

## 8. Verschiedenes

---

- Bürgermeister Karle weist nochmals auf den neu eingerichteten Fahrservice hin, der seit Kurzem im Saaletal existiert und bittet die Gemeinderatsmitglieder darum dies weiterzutragen.
- Nach den jüngsten Hochwasserereignissen wird von der Verwaltung nachgefragt, inwieweit die Leistungen der Feuerwehr der Kostenersatzpflicht unterliegen sollen. Die gemeindliche Satzung sieht hier eine sog. Kann-Regelung vor.

Der Gemeinderat legt hierzu fest, dass Leistungen der Feuerwehr, die aufgrund höherer Gewalt erbracht werden nicht kostenpflichtig abgerechnet werden sollen.

- Da von Ratsmitglied Markus Kurz die Möglichkeit einer Beitragsabstufung bei der Schulkindbetreuung angefragt wurde, sollte dieses Thema in der nächsten Sitzung behandelt werden. Allerdings weist Bürgermeister Karle darauf hin, dass diese erst kurz vor den Sommerferien stattfindet und die gesamte Umorganisation zu knapp würde. Da sich die Gemeinde für das Schuljahr 2017/2018 ohnehin um die Einrichtung von offenen Ganztagsklassen einsetzen möchte, hält er eine Umstrukturierung der jetzigen Beitragssituation für das verbleibende Jahr für nicht sinnvoll. Er möchte deshalb vom Gemeinderat ein Meinungsbild abfragen, ob eine Behandlung des Themas bzw. eine Beschlussfassung zur Beitragsabstufung vom Gemeinderat überhaupt gewünscht wird. Der Gemeinderat spricht sich mit 2 gegen 12 Stimmen gegen eine nochmalige Behandlung des Themas aus.

Angesichts dieses Ergebnisses zieht Markus Kurz seinen Antrag auf nochmalige Behandlung zurück.

- Durch die starken Regenfälle der letzten Wochen wurden in Windheim verschiedene Wege ausgeschwemmt. Es wird angefragt, ob sich die Gemeinde an den Kosten für die Wiederherstellung beteiligt. Der Bürgermeister stellt eine Kostenbeteiligung in Aussicht.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer

**Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 9 - 11 werden nicht öffentlich behandelt.**